

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 169/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	19.11.2019
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	11.12.2019	beschlossen	24 2 1

Betreff: Annahme von Zuwendungen und Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spende:

Spendender	Wert	Zweck
Wiese Umwelt Service GmbH	Mannschaftstransportwagen	Ortsfeuerwehr Ringfurth.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2019				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Flurkarte

Absichtserklärung Firma Wiese Umwelt Service GmbH

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 11 Der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist der Stadtrat für die Annahme der Spenden von einem Wert mehr als 5.000€ zuständig.

Die Firma Wiese Umwelt Service GmbH beabsichtigt der Ortsfeuerwehr Ringfurth einen Mannschaftstransportwagen (MTW) neu oder neuwertig (nicht älter als 1 Jahr) zu spenden. Der Stadtrat muss dieser Spende durch Beschluss zustimmen.

Erst nachdem der Stadtrat sich zur Spende positiv bekannt hat, wird die Bestellung/ Anschaffung des Fahrzeuges durch die Firma Wiese erfolgen.

Die Ortsfeuerwehr Ringfurth hat sich als feste und sichere Einsatzwehr in unserer Einheitsgemeinde etablieren können.

Vielmehr stellte sich bei den letzten Einsätzen das Problem, dass aufgrund des nur einen vorhandenen Einsatzfahrzeuges, nicht genügend einsatzfähige Kameraden mit zum Einsatz fahren konnten.

Der Einsatz eines zweiten Fahrzeuges ist daher aus Sicht der Verwaltung für eine zukunftsfähige und leistungsfähige Wehr in Ringfurth unerlässlich.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Ringfurth besitzt nur einen Fahrzeugstellplatz, so dass es in Folge der Annahme der Spende notwendig ist eine zweite Garage zu stellen.

Die Kosten für den Garagenbau will die Ortsfeuerwehr durch Eigenleistung und Spenden umsetzen.

Für die auf die Verwaltung zu kommenden Kosten wären für die Baugenehmigung einzureichende Unterlagen, Grundstückserwerbskosten zu veranschlagen. Die Höhe der Kosten wird auf ca. 5.000€ geschätzt.

Die Verwaltung würde in die Absprache zu einem Grundstückserwerb gehen wollen. Bei diesem Grundstück handelt es sich um das Nachbargrundstück, bei dem wir eine Teilfläche erwerben würden.

Die beabsichtigte zu erwerbende Grundstücksgröße beträgt max. 500 m² bei einem derzeitigen Bodenrichtwert von 5,00 €/ m².

Der anstehende Kostenaufwand ist nach Auffassung der Verwaltung gerechtfertigt und würde die Wehr in ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen.

Wir bitten um Zustimmung und Annahme der Spende unter Berücksichtigung der kommenden weiteren Kosten.